

§ 2 der Beitrags- und Leistungstabelle wird ab **01.01.2009** wie folgt geändert:

§ 2 Beiträge:

- a) Neuzugang von Versicherungseinheiten ab dem **01.01.2009 (Tarif C)**:
 Der Beitrag (Bankeinzug des Jahresbeitrages) bemisst sich nach dem Alter des Mitglieds bei Beginn der Versicherungseinheit.
 Der Jahresbeitrag bei Abschluss der Versicherung ist bis zum Tode, längstens bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres zu zahlen.

Alter bei Beginn der Versicherungseinheit	Monatsbeitrag in €	Jahresbeitrag in €
14 – 18 Jahre	0,40	4,80
19 – 23 Jahre	0,45	5,40
24 – 28 Jahre	0,50	6,00
29 – 33 Jahre	0,55	6,60
34 – 38 Jahre	0,65	7,80
39 – 43 Jahre	0,75	9,00
44 – 48 Jahre	0,90	10,80
49 – 53 Jahre	1,05	12,60
54 – 58 Jahre	1,30	15,60
59 Jahre	1,50	18,00
60 Jahre	1,60	19,20
61 Jahre	1,65	19,80
62 Jahre	1,75	21,00
63 Jahre	1,85	22,20
64 Jahre	1,95	23,40

b) **Altbestand bis 31.12.2008 (Tarife A und B)**:

Der Beitrag für Personen, die bereits am 31.12.2008 Mitglied der Sterbekasse waren, bleibt unverändert. Die Beitragsbemessung ergibt sich aus der vorhergehenden Beitrags- und Leistungstabelle (Stand: 31.12.2008)

- c) Angemeldete Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert und das Sterbegeld beträgt **300 €**

§ 3 der Beitrags- und Leistungstabelle hat ab **20.03.2008** folgenden Wortlaut:

§ 3 Sterbegeld

Das Sterbegeld beträgt

300 Euro für eine Versicherungseinheit,

Mitversicherte Kinder siehe § 2

§ 4 der Beitrags- und Leistungstabelle wird ab **01.01.2009** wie folgt geändert:

Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zu 10 (zehn) Versicherungseinheiten zu vereinbaren. Über den Abschluss von weniger als 5 (fünf) Versicherungseinheiten entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

Ab 20.03.2008 wird bei Sterbefällen von Mitgliedern pro 300 € vereinbartes Sterbegeld ein Gewinnzuschlag von 80 € gewährt, so dass sich eine Gesamtleistung von 380 € je Versicherungseinheit ergibt.

Dieser Gewinnzuschlag wird vorerst bis zum 31.12.2013 garantiert.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.03.08. Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig – Holstein Az

615.571-010-12-2 vom 10.04.08.